

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Boslar Nr. 1 „Heideweg“

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes Boslar Nr. 1 „Heideweg“ einzuleiten und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Das Bauleitplanverfahren findet im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB statt. Demnach wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Verfahrenserleichterung Gebrauch gemacht, keine frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Boslar Nr. 1 „Heideweg“ ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

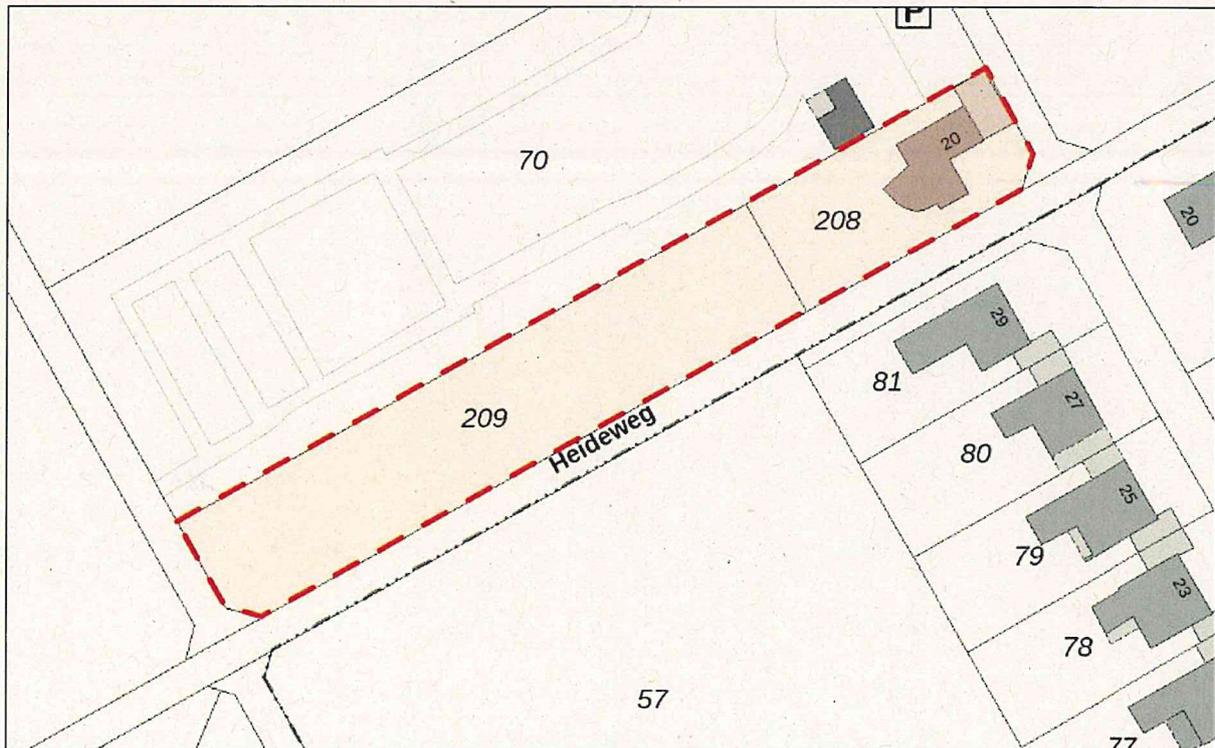


Abbildung 1: Geltungsbereich der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Boslar Nr. 1 "Heideweg" (Quelle: Stadt Linnich)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Boslar Nr. 1 wurde seinerzeit im Jahr 2000 im Rahmen eines privaten Bauvorhabens aufgestellt und als Satzung beschlossen. Im Durchführungsvertrag des zum Thema stehenden Bebauungsplanes wurde seinerzeit Fristen zur Bauantragsstellung und zur Durchführung des Bauvorhabens geregelt. Da bis heute allerdings der Großteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht gemäß dem Durchführungsvertrag inklusive seiner Fristen ausgeführt wurde, liegt eine Vertragsverletzung vor. Somit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Boslar Nr. 1 „Heideweg“ aufzuheben.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Durch die Planung wird voraussichtlich kein ökologisches Defizit entstehen, da die Plangebietsfläche baulich nicht belastet wird. Vielmehr wird das Bauplanungsrecht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und der Geltungsbereich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zugeführt.

Der Entwurf des Aufhebungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 07.11.2022 bis zum 10.12.2022 einschl.

bei der Stadtverwaltung Linnich, Rathaus, Rurdorfer Straße 64, Auskunft gegeben werden. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Gefahrenlage und der damit verbundenen Einschränkung des öffentlichen Lebens wird darum gebeten, einen Termin zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen telefonisch unter Tel.-Nr. 02462/9908411 oder 9908421 zu vereinbaren. Das Rathaus Linnich ist nur teilweise behindertengerecht ausgebaut. Auch hier wird angeboten, unter den angegebenen Telefonnummern einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Während eines auf diese Art vereinbarten Termins wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zudem kann über weitere Einzelheiten der Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und voraussichtliche Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben werden.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Verfahrensunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Linnich einsehbar. Entweder unter: <https://www.linnich.de> und Anklicken des Buttons „Bauen und Wirtschaft“ sowie anschließend „zur Bauleitplanung“ oder unter dem Pfad:

<https://www.o-sp.de/linnich/index> und weiter mit dem Button „Öffentlichkeitsbeteiligung“.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email abgegeben werden. Im Falle einer Stellungnahme per Email kann die allgemeine Email-Adresse der Stadt Linnich mail@linnich.de verwendet werden.

Soweit in diesem Bebauungsplanverfahren Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Linnich, den 19.10.2022


Stadt Linnich
Die Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Linnich**

Anschlagtafel angeheftet: 24.10.22
Anschlagtafel abgenommen: 02.11.22
Internet eingestellt: 24.10.22
Internet entfernt: 02.11.22